



Ausschreibung Hauptstadtkultur 2016

1. Zweck

Aus dem Kredit Hauptstadtkultur werden Projekte gefördert, die für die Stadt Bern kulturell besonders bedeutend sind, regionale und nationale Ausstrahlung haben sowie die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben anregen und stärken. Unterstützung erhalten Vorhaben, die auf der Kooperation unterschiedlicher Akteure beruhen und über die üblichen künstlerischen Produktionsweisen und finanziellen Spielräume der Projektpartner hinausreichen. Der Kredit Hauptstadtkultur ermöglicht Projekte, die in Form und Umfang die Fördermöglichkeiten der anderen, spartenbezogenen Kulturförderkommissionen der Stadt Bern deutlich überschreiten.

Als Grundlage für diese Ausschreibung dient das Förderkonzept Hauptstadtkultur.

2. Gesuchstellende

Gesuche stellen können Institutionen oder professionelle Kulturschaffende.

3. Bedingungen

Gefördert werden können Vorhaben,

- die auf der Kooperation von mindestens zwei unterschiedlichen und unabhängigen Projektpartnern beruhen. Dabei muss es sich bei mindestens einem der Projektpartner um eine Kulturinstitution oder einen Akteur aus der professionellen freischaffenden Kulturszene handeln;
- die zeitlich in sich abgeschlossen sind und die sich bis spätestens Mitte 2017 in Realisierung befinden. Eine Regelförderung ist ausgeschlossen;
- bei welchen der finanzielle Hauptbeitrag durch den Kredit Hauptstadtkultur der Stadt Bern übernommen wird. Darüber hinaus soll mindestens ein weiterer Finanzierungspartner einbezogen werden;
- bei welchen eine adäquate Eigenleistung durch die beteiligten Projektpartner nachgewiesen ist.

4. Kulturelle Teilhabe

Die Vorhaben ermöglichen vielfältigen Gruppen der Bevölkerung die aktive und/oder passive Teilhabe an kulturellen Aktivitäten und sie stärken und regen die Partizipation am kulturellen Leben der Stadt Bern an (**Zeitung Kultur Stadt Bern N° 3**).

5. Gesuchstellung

Die Gesuche müssen in ungehefteter Form und in 10-facher Ausführung eingereicht werden. Die Unterlagen werden nach der Prüfung nicht retourniert.

Die eingereichten Gesuche müssen zwingend folgende Unterlagen enthalten:

- Deckblatt gemäss Vorlage auf <http://www.bern.ch/stadtverwaltung/prd/kultur/foerderung>



- Informationen zu den Gesuchstellenden: Kurzporträts der beteiligten Institutionen und/oder professionellen Kulturschaffenden sowie weiterer Beteiligter mit Angaben zum künstlerischen Selbstverständnis sowie einem Nachweis über bisherige Tätigkeiten.
- Projektbeschreibung (max. 5 DIN A4 Seiten exkl. Anhang): Konkrete Angaben über Inhalt und Konzept des zu unterstützenden Vorhabens. Insbesondere sind folgende Fragen zu beantworten: Mit welchen gesellschaftlich relevanten Themen setzt sich das Projekt auseinander? Welche neuen bzw. innovativen Formate werden dazu erarbeitet? Wie wird mit dem Aspekt der kulturellen Teilhabe umgegangen? Welches sind die Besonderheiten und Zielsetzungen des Projekts? Welche Massnahmen werden ergriffen, um diese zu erreichen? Welche neuen Perspektiven werden durch das Projekt entwickelt und ermöglicht? Welches Publikum soll angesprochen werden?
- Budget und Finanzierung: Detailliertes Projektbudget (inkl. Sozialversicherungskosten) und Finanzierungsplan (inkl. Eigenleistungen).
- Durchführungsort und -zeitraum: Verbindliche Angaben darüber, wo und wann das Vorhaben realisiert werden soll.
- Bewilligungen: Es ist Sache der Gesuchstellenden, sämtliche Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem eigenen Projekt abzuklären und notwendige Bewilligungen einzuholen. Der städtische Beitrag wird unter der Voraussetzung gewährt, dass seitens der Gesuchstellenden die Rechtslage in jeder Beziehung geklärt worden ist. Eine entsprechende Bestätigung wird vor der ersten Beitragszahlung erwartet.

6. Termine und Verfahren der Ausschreibung 2016

2. November 2015	Ausschreibung
15. Januar 2016	Eingabeschluss für Gesuche
26. Februar 2016	Gespräche mit den Gesuchstellenden auf der Shortlist
Anfang März 2016	Kommunikation der Entscheidungen